



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Pressath</b>
--

Nummer 

3	5	0
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	2	6	2	7
2. Waldfläche in Hektar .....	8	3	8	5	
3. Bewaldungsprozent .....	6	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft lassen sich nach klimatischen Bedingungen und Waldzusammensetzung in zwei Teile unterschiedlicher Ausprägung trennen:  
 Nordöstlich der Haidenaab liegt der ausgedehnte geschlossene Waldkomplex des Hessenreuther Waldes mit einem Kerngebiet von 4.200 ha Staatswald. Die Waldzusammensetzung wird hier von Kiefern-Fichtenwäldern bestimmt. In den höheren Lagen ist auch die Buche z.T. bestandsbildend beteiligt. Die Standort- und Wuchsbedingungen sind durchschnittlich bis gut.  
 Der Hessenreuther Wald ist ein bevorzugtes Naherholungsgebiet.

Im mittleren und südlichen Teil der Hegegemeinschaft herrschen überwiegend ärmere Standort- und Wuchsbedingungen vor. Teilweise treten auch anmoorige Standorte auf. Die Wälder sind deshalb stark von Kiefernbeständen geprägt, in die auf feuchteren Standorten kleinflächig die Fichte beigemischt ist. Eiche ist vor allem im Waldrandbereich regelmäßig vorhanden. Einzelne bis

truppweise sind auch die sonstigen Baumarten (Birke, Vogelbeere, Aspe, Weide, Roterle) vertreten. Die Waldflächen liegen hier meist in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Lediglich im zentralen Teil ist ein größerer Waldkomplex vorhanden (Bürgerwald und die Staatswaldteile Mark und Moos). Im Südwesten grenzt der Truppenübungsplatz Grafenwöhr an. Die Wälder der Städte Eschenbach i.d.OPf. und Grafenwöhr sind stärker frequentierte Naherholungsgebiete.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Pressath am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebende Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben. Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab. Deshalb ist der Walddumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubhölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung dominiert das kaum verbissene Nadelholz mit einem Anteil von 84 %. Die wenigen aufgenommenen Laubhölzer sind jedoch zu knapp ca. ¼ verbissen. Dies spiegelt auch die örtliche Erfahrung in der Hegegemeinschaft wieder. Deshalb ist hier von zusätzlichen Totalverlusten durch vollständige Abäsung im Keimlingsstadium auszugehen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe ist seit der letzten Inventur nahezu eine Stagnation der Laub-/ Nadelholzanteile feststellbar; allerdings auf hohem Niveau zu Gunsten des Nadelholzes (84%).

Der Fichtenanteil davon beträgt immerhin 65 %.

Der **Leittriebverbiss** beim Laubholz hat sich seit der letzten Aufnahme nochmals um 1 Prozentpunkt verringert; insbesondere bedingt durch einen Rückgang des Verbisses beim anteilmäßig am stärksten vertretenen sonstigen Laubholz. Leittriebverbiss beim Nadelholz liegt unter 1 %.

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** beim Laubholz ist weiterhin rückläufig (15% → 12%). Fegeschäden sind nicht erwähnenswert.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

*Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen*

aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht ist immerhin ein Laubholzanteil von 56 % zu finden; klar dominiert vom sonstigen Laubholz (36 %). Beim Nadelholz weist die Tendenz zu höheren Fichtenanteilen.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		9

#### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten sind auch (noch) in der Verjüngung zu finden. Damit ist das Potenzial zur Entstehung von dem künftigen Klima angepassten Mischbeständen, die die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen und den waldbaulichen Handlungsspielraum der Waldbesitzer gewährleisten, in ausreichendem Maß vorhanden.

Verbiss am Nadelholz stellt kein Problem dar.

Laubholzverbiss insgesamt, sowie am Leittrieb, ist gegenüber der letzten Aufnahme nochmals rückläufig. Dies lässt weiterhin eine verstärkte Beteiligung von Mischbaumarten und eine Trendumkehr bei der bisher stetigen Zunahme des Nadelholzanteiles an der künftigen Waldbestockung erwarten.

Ein Aufwachsen der Laubholznaturverjüngung ist allerdings noch nicht vollständig ohne Schutzmaßnahmen möglich. Dies wird durch den immerhin 21 %-igen Anteil vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützter Flächen im aufgenommenen Kollektiv belegt.

Insgesamt gesehen wird die derzeitige Verbissbelastung als tragbar eingewertet.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um einerseits die jetzt tragbaren Verbisswerte zu sichern, andererseits auch die Aufwuchschancen des in der Schicht kleiner 20 cm vorhandenen Laubholzes zu verbessern, wird für die Hegegemeinschaft ein Beibehalten des bisherigen Abschusses empfohlen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Neumann, FD)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“